

Unterrichtsgebühren

Bitte beachten Sie die Zuschläge für Gastschüler und Erwachsene!

Unterrichtsform	Dauer Minuten	Euro / Jahr	10 Raten Oktober - Juli
Elementarfächer			
Musikalische Früherziehung ohne Gastschulbeitrag	60	300	30
Instrumentalunterricht / Sologesang			
Einzelunterricht plus Kernfach			
EU 30 plus Kernfach	30 +KF	900	90
EU 45 plus Kernfach	45 +KF	1.100	110
Gruppenunterricht 45 Minuten			
2 Schüler	45	710	71
3 Schüler	45	620	62
4 Schüler	45	550	55
5 Schüler und mehr	45	450	45
Gruppenunterricht 60 Minuten			
3 Schüler	60	740	74
4 Schüler	60	620	62
5 Schüler und mehr	60	500	50
Kernfächer / Klassenmusizieren			
Klassenmusizieren		250	25
Kernfächer		200	20
Leihgebühr / Zuschläge			
Leihinstrument		220	22
Erwachsenenzuschlag Kernfächer		50	5
Erwachsenenzuschlag Instrumente/Gesang		270	27
Gastschülerbeitrag Instrumentalfächer		250	25
Gastschülerbeitrag Elementar/Kernfächer		60	6
Ermäßigungen			
	Geschwisterermäßigung	Mehrfächerermäßigung	
1. Kind	0	20 %	30 %
2. Kind	20 %	30 %	40 %
3. Kind	30 %	40 %	50 %
Als erstes Kind gilt das Kind mit der höchsten Gesamtgebühr (einschließlich Mehrfächer). Als erstes Fach gilt bei jedem Kind das Fach mit der höchsten Gebühr.			
Gebührenermäßigung / Gebührenbefreiung: In begründeten sozialen Härtefällen wird auf schriftlichen Antrag eine Gebührenermäßigung bzw. Gebührenbefreiung gewährt. Bei Gewährung ist am Ende des Schuljahres eine Prüfung abzulegen, die über eine weitere Gebührenbefreiung entscheidet.			
Die Jahresgebühr wird in 10 Raten vom 1. Oktober bis 1. Juli abgebucht.			
Die Gebührenordnung tritt am 1. September 2026 in Kraft. Die Gebührensätze werden jährlich überprüft und gegebenenfalls den Erfordernissen angepasst.			